



Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen

Frau Nicola Körbi, Tel. 171154

TOP: Bewilligung von überplanmäßigen Auszahlungen im Haushaltsjahr 2024

hier: Brücke Wiggighauser Straße

Beschlussvorlage Nr. 127/2024

Produkt: 12.01.04 Straßenbau und -unterhaltung (Koordinierung und Finanzierung)

Beratungsfolge

Rat der Stadt Lüdenscheid

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

01.07.2024

Finanzielle Auswirkungen? ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	200.000,00 €	
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: 12.01.04/M 12010406/Brücke Lösenbacher Landstraße

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Die Maßnahmen erfolgen auf Grundlage der Ergebnisse der regelmäßigen Bauwerks - prüfung

Beschlussumsetzung bis entfällt

Beschlussvorschlag:

Bei Auftragssachkonto I 12010409 – 7852000 – Brücke Wiggighauser Straße – werden überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 200.000 € bewilligt. Die Deckung erfolgt bei Auftragssachkonto M 12010406 – 7852000 – Brücke Lösenbacher Landstraße.

Begründung:

Bereits seit dem Jahr 2017 wird in Brüninghausen der Ersatzneubau der Brücke Wiggingerhauser Straße über die Verse geplant. Bisher wurden Planungsaufträge an ein Ingenieurbüro vergeben, die Submission im September/Oktober 2023 abgeschlossen und mit der Bauausführung im Februar dieses Jahres begonnen.

Zwischenzeitlich hat sich herausgestellt, dass für den Ersatzneubau der Brücke mehr Haushaltsmittel benötigt werden, als bisher veranschlagt bzw. im Rahmen der Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren übertragen wurden.

Für die Fertigstellung der Maßnahme werden zwingend weitere überplanmäßige Haushaltsmittel bei Auftragskonto I 12010409 – 7852000 – Brücke Wiggingerhauser Straße – in Höhe von 200.000 € benötigt.

Rund 73.000 € entfallen auf erforderlich gewordene Nachträge an die bauausführende Firma zur Beseitigung von schadstoffbelasteten Böden (Teerbelag). Diese waren im Vorfeld der Baugrunduntersuchungen nicht in Gänze festgestellt worden. Diese Nachträge sind unstrittig.

Jedoch hat es bei der Bauausführung einige Probleme mit der Baufirma aufgrund eines Baumangels gegeben. Mit Hilfe einer Mängelbeseitigungsaufforderung und entsprechenden Nachfristen wurde der Baumangel behoben, hat jedoch Mehrkosten verursacht. Die Mehrkosten wurden im Vorfeld von der bauausführenden Firma angemeldet, jedoch durch den STL zurückgewiesen. Die Übernahme der Mehrkosten (rd. 50.000 €) ist derzeit in rechtlicher Klärung. Eine nachfolgende gerichtliche Auseinandersetzung ist nicht ausgeschlossen.

Darüber hinaus macht auch das beauftragte Planungsbüro Mehrkosten aufgrund der notwendigen engmaschigen Kontrolle der Baufirma in Höhe von 30.000 € geltend (Erhöhung der Stundenzahl sowie ggf. gutachterliche Tätigkeiten im Hinblick auf ein notwendiges Gerichtsverfahren). Diese sollen nach Abschluss der Baumaßnahme gegenüber der bauausführenden Firma geltend gemacht werden.

Der Fertigstellungstermin der Brücke war zunächst für den 30.05.2024 vorgesehen, dieser ist nunmehr auf den 26.07.2024 verschoben worden. Durch die Bauzeitenverlängerung muss auch die derzeit aufgebaute Behelfsbrücke zwei Monate länger vorgehalten werden. Hieraus resultierende Mehrkosten in Höhe von 20.000 €, die nach Bauabschluss ebenfalls gegenüber der bauausführenden Firma geltend gemacht werden sollen.

Aktuell stehen aus Ermächtigungsübertragungen 338.479,97 € zur Verfügung. Darüber hinaus wurden vom Kämmerer bereits vorab im Rahmen seiner Zuständigkeiten aufgrund von notwendigen Mehrbedarfen Mittel in Höhe von 24.900 € zur Verfügung gestellt. Diese Bewilligung kann im Zuge der jetzigen Entscheidung wieder aufgehoben werden.

Die Deckung der Mehrauszahlungen von insgesamt 200.000 € kann durch Einsparungen bei Auftragskonto M 12010406 – 7852000 – Brücke Lösenbacher Landstraße erfolgen. Bei dieser Maßnahme kommt es - bedingt durch ausgefallene personelle Ressourcen beim STL – zu Verzögerungen in der Planung bzw. Bauausführung, ein Baubeginn 2024 ist nicht wahrscheinlich.

Lüdenscheid, den 13.06.2024

In Vertretung:

gez. Haarhaus

Sven Haarhaus
Beigeordneter und Stadtkämmerer